



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geringswalde am Sonntag, dem 7. Juni 2015

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juni 2015 das folgende Wahlergebnis ermittelt, das hiermit bekannt gegeben wird:

1. Zahl der Wahlberechtigten	3.779
2. Zahl der Wähler	1.924
3. Zahl der ungültigen Stimmen	43
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.881

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen

Wahlvorschlag	Name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Arnold	Arnold, Thomas		Bürgermeister	Mühlental 4, 04680 Colditz	1.549
Riedel	Riedel, Susann		Angestellte	Buchberg 31, 09326 Geringswalde	332

6. Gewählt wurde **Herr Arnold, Thomas** zum Bürgermeister der Stadt Geringswalde.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

Geringswalde, den 09. 06. 2015

Kl. Ublemann

Vorsitzender

Gemeindevwahlausschuss

Bürgermeister- und Landratswahl 2015

Das die Wahl am 07. Juni 2015 ohne Probleme und Vorkommnisse durchgeführt werden konnte, ist zu allererst den vielen ehrenamtlichen Helfern in den sieben Wahllokalen zu verdanken. Sie waren wie so oft bereit, an diesem Sonntag das Ehrenamt zu übernehmen, und das Wahlgeschäft bis in die Abendstunden abzusichern.

Ihnen gilt nochmals unser Dank für das Geleistete.

Kl. Ublemann
SGLAV

Friedensrichter gewählt

In seiner Sitzung im Juni hat der Stadtrat einen neuen Friedensrichter, genauer Friedensrichterin, gewählt. Auf der Vorschlagsliste gab es eine Bewerberin und zwei Bewerber. Frau Gabriele Fischer aus Geringswalde wurde einstimmig zur Friedensrichterin gewählt. Nun bedarf es noch der Bestätigung der Wahl, Berufung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes. Der Dank geht an den noch amtierenden Friedensrichter Herrn Siegfried Weinert und dessen Stellvertreterin Frau Fischer für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit.

Die besten Wünsche für die anstehenden Aufgaben, verbunden mit der Hoffnung, dass die Geringswalder kein streitsüchtiges Völkchen sind.

Kl. Ublemann
SGLAV

Bücherei

Liebe Leser,
in der Zeit von 29. Juni bis 17. Juli 2015 bleibt die Bücherei wegen Urlaub geschlossen.
SB Böhme

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Geringswalde am 9. 6. 2015

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Bestellung Kassenverwalter und Stellvertreterin für die Stadtkasse der Stadt Geringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 48/2015 einstimmig beschlossen
6. **Jahresrechnung 2014 – Freizeittreff Geringswalde, Erich-Zeigner-Straße 19**
Träger: Muldentaler Jugendhäuser e.V. Rochlitz
Beschlussvorlage Nr. 46/2015 mehrheitlich beschlossen
7. **Betriebskostenabrechnung 2014 der Kindertagesstätte „Pffifikusland“ Geringswalde**
Träger: Lebenshilfe Döbeln e.V.
Beschlussvorlage Nr. 47/2015 einstimmig beschlossen
8. **Neubau Lebensmittelmarkt, Backshop und Werbeanlage**
Geringswalde, Rochlitzer Straße, Flurstücke 59/5, 59/8, 59/10 Gem. Dittmannsdorf
Flurstücke 603/8 und 623/23 Gem. Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 49/2015 mehrheitlich abgelehnt
9. **Außerplanmäßige Ausgabe – Haushalt 2015**
Erwerb von Schulmobiliar für die DWS im Haushaltsjahr 2015
Beschlussvorlage Nr. 50/2015 einstimmig beschlossen
10. **Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle der Stadt Geringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 51/2015
Frau Gabriele Fischer wurde in geheimer Wahl von den Stadträten zur Friedensrichterin und Herr David Rausch als Stellvertreter gewählt.
einstimmig beschlossen
11. **Anfragen der Stadträte**

Thomas Arnold
Bürgermeister



Am 15. 06. 2015 wurde dem Ordnungsamt eine höchsten 2 bis 3 Monate alte, grauge-tigertes Katzenwelpen übergeben. Gefunden wurde dieses verspielte und an-schmiegsame Kätzchen, mit kräftiger Stim-me in Altgeringswalde, an der S 200. Wie immer suchen wir seine Familie oder einen liebevollen Tierfreund, welcher sich seiner annimmt und ihr ein neues zu Hause gibt. *Baumgarten, Ordnungsamt*

Vermehrtes, massives Auftreten der Sitka-Fichten-laus im Kreisgebiet

In Folge des milden Winters und der lang anhaltenden Trockenperiode seit dem Win-ter ist es zu einem vermehrten und in Teilre-gionen des Landkreises massiven Auftreten der Sitka-Fichtenlaus gekommen. Der grü-ne oder schmutzig-grün gefärbter Schader-reger mit den auffälligen roten Augen hält sich vor allem in lichtgeschützten Bereichen auf.

Weitere Infos zur Laus unter:
<http://www.sachberichte.de/berichte/sitkafichtenlaus.php>

Da in der Regel eine wirksame Bekämpfung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich und sinnvoll ist, kann der Befall zum Abster-ben der Bäume führen. Eine Beseitigung dieser abgestorbenen Bäume ist jedoch nur unter Beachtung der Vorgaben des Bundes-naturschutzgesetzes möglich, das heißt in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar. Ausnahmen sind hier nur in den Fällen nach Paragraf 39 des Gesetzes möglich, wie Ver-kehrssicherheit. Die Erteilung einer Befreiung nach dem Paragrafen 67 des Bundesna-turschutzgesetzes von den Verbotsvorgaben wird mangels Nachweis der dazu erforderli-chen Voraussetzungen in der Regel nicht möglich sein. Zur Vermeidung kostenpflich-tiger Ablehnungen diesbezüglicher Anträge bittet das Landratsamt Mittelsachsen, Refe-rat Naturschutz und Landwirtschaft, auf der Beantragung zu verzichten.
Das Gesetz zum Nachlesen unter:
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

Gemeinde-feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Juli 2015

Gemeindefeuerwehr Geringswalde
06.07.2015 – 19:00 Uhr
Gemeindefeuerwehrausschuss (in Arras)

Ortsfeuerwehr Geringswalde
07.07.2015 – 18:30 Uhr
Übungsdienst
21.07.2015 – 18:30 Uhr
Übungsdienst

Jugendfeuerwehr Geringswalde
02.07. – 05.07.2015
Zeltlager

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
14.07.2015 – 19:00 Uhr
Ortsfeuerwehrausschuss
14.07.2015 – 19:30 Uhr
Übungsdienst
28.07.2015 – 19:30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras
17.07.2015 – 19:30 Uhr
Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen
17.07.2015 – 19:30 Uhr
Übungsdienst

Kl. Ublemann
Gemeindegewehrleiter

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **7. Juli 2015** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.
Weinert, Friedensrichter

IMPRESSUM:
Redaktionsschluß für die August-Ausgabe: **16. Juli 2015**
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur
Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde
Telefon: (03 73 82) 1 22 73
E-Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt-
verwaltung Geringswalde:
Der Bürgermeister

Geschehnisse im Rückblick

Im Berichtszeitraum 11.05. bis 14.06.2015 wurden im Verwaltungsbereich Geringswalde insgesamt 6 Straftaten zur Anzeige gebracht. Die Straftaten wurden verübt durch Betrug beim Erwerb v. Fußballkarten und eines versuchten Betrages durch das Auspähen von Zugangsdaten eines Rechners. Zwei versuchte Einbrüche in Wohnobjekte wurden getätigt und bei einer Verkehrskontrolle stand der Fahrzeugführer eines PKWs unter Einwirkung von Betäubungsmitteln. Bei einer Auseinandersetzung zwischen Privatpersonen wurde eine weitere Straftat begangen.

7 Verkehrsunfälle ereigneten sich hauptsächlich wegen Unachtsamkeit im Straßenverkehr, wobei 2 Personen schwer verletzt wurden. Darunter ereignete sich ein Unfall, weil der Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss stand und bei einem weiteren wird wegen unerlaubter Entfernung vom Ereignisort gegen den Verursacher ermittelt.

Weil ein Fahrzeughalter versäumt hatte, der KFZ- Zulassungsstelle seinen Umzug mitzuteilen, wurde eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gefertigt.

Baumgarten, Ordnungsamt



- Frau Anni Uhlig · 94 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Christian Vonau · 92 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Helmut Reinhardt · 91 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ruth Hermsdorf · 91 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Werner Hellfeuer · 91 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Herbert Tyc · 91 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Hildegard Kugler · 89 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erika Sommer · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Brigitte Dreißig · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lieselotte Riedel · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Henri Hilbig · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Gerhard Vincenz · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lucie Sachse · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erna Hoffmann · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Reinhilde Sachse · 86 Jahre**
aus Neuwallwitz
- Frau Marianne Brandt · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Jutta Gansl · 86 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Herr Gerhard Berger · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lieselotte Kämmerer · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Werner Naumann · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ursula Arnold · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Christian Wolf · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Rosl Schulz · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Helga Kuske · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Eberhardt Krause · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Horst Wagner · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Joachim Reinsch · 80 Jahre**
aus Holzhausen
- Frau Charlotte Wildauer · 80 Jahre**
aus Dittmannsdorf

SIB Immobilien

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:



Flurstücksnummer(n): 155
Gemarkung(en): Klostergeringswalde
Gemeinde(n): Geringswalde
Größe: 8.238 m²
Wirtschaftsart: Landwirtschaftsfläche (Grünland)

Verpachtungszeitraum: 5 Jahre

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes SIB zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Ihr Ansprechpartner: Ivonne Gunia
Telefon: 0371/457-4937 Email: Ivonne.Gunia@sib.smf.sachsen.de
Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **31.08.2015** in einem verschlossenen Umschlag an den

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Niederlassung Chemnitz, Bereich FP, Gruppe FPB
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz



www.immobilien.sachsen.de



Freistaat
SACHSEN

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen Geringswalde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2014

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	633,36 Euro	292,32 Euro	171,01 Euro
erforderliche Sachkosten	195,58 Euro	90,27 Euro	52,81 Euro
erforderliche Betriebskosten	828,94 Euro	382,59 Euro	223,82 Euro

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z. B. 6h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9h)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	150,00 Euro	150,00 Euro	100,00 Euro
Elternbeitrag (ungekürzt)	148,60 Euro	89,46 Euro	52,34 Euro
Gemeinde incl. Eigenanteil freier Träger	530,34 Euro	143,13 Euro	71,48 Euro

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	
Zinsen	
Miete	1.007,50 Euro
Gesamt	1.007,50 Euro

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	0,82 Euro	0,38 Euro	0,22 Euro



Fristen für Klein- kläranlagen laufen Ende 2015 aus

Bis Ende des Jahres müssen alle öffentlichen und privaten Anlagen dem Stand der Technik entsprechen. Das Abwasser muss entweder biologisch gereinigt oder komplett auf dem Grundstück gesammelt und abgefahren werden.

Fördermittel dafür gibt es nur noch, wenn diese Anlagen bis 31.12.2015 nachweislich in Betrieb geht. Der Auszahlungsantrag kann dann auch noch 2016 gestellt werden. Bestehende Wasserrechte für mechanische Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben (sog. Jauchegruben) enden per Gesetz am 31.12.2015. Es ist deshalb umgehend erforderlich, dass die entsprechenden Anträge für eine Direkteinleitung ins Gewässer bei dem zuständigen Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg gestellt werden:

**Abteilung Umwelt, Forst
und Landwirtschaft
Referat Wasser
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-4174
www.landkreismittelsachsen.de**

Wenn der Ablauf ihrer bisherigen Kläranlage oder das sog. Grauwasser (Abwasser ohne Fäkalien) in einen öffentlichen Kanal eingeleitet wird und sie dafür auch ein Abwasserentgelt für Kanalbenutzung mit der Jahresabrechnung an den ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen zahlen, stellen sie bitte einen Antrag auf Einleitenehmigung an folgende Adresse:

**Zweckverband Kommunale Wasserver-
/Abwasserentsorgung
»Mittleres Erzgebirgsvorland«
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen
Tel. 037207 64-138
www.zwa-mev.de**

Nur bei einer umgehende Antragstellung nach Vorauswahl der geplanten Kleinkläranlage kann diese Frist noch gewahrt werden.